## Antrag für eine Sondernutzungserlaubnis

(gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen)

Stadt Mettmann

Abt. 3.3.2: Verkehrsinfrastruktur
- Straßenverkehrsbehörde –
- Neanderstraße 85 a

- 40822 Mettmann

Fax: 02104 - 980 740

Mail: Strassenverkehrsbehoerde@mettmann.de

## 1) Antragsteller/in

Firma	Name			Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Fax			Mail:

## 2) Angaben zur beantragten Sondernutzung

Art der Sondernutzung (z.B. Kundenstopper, Tische u. Stühle, Banner, Sonnenschirm, Kübel etc).	Ort der Sondernutzung		
Ausmaße der Sondernutzung			
Länge: Meter	Bitte skizzieren Sie die Fläche, die Sie in Anspruch nehmen wollen, auf einem gesonderten Blatt. Oder fügen Sie diesem Antrag einen Lageplan bei		
Breite: Meter	Oder rugen sie diesem Andag einen Lagepium bei		
Beantragter Zeitraum der Sondernutzung			
Beginn: Ende:			
Besonderheiten:			

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sondernutzung bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Dem Antrag sind – je nach Sondernutzung –

- a) die baurechtliche Genehmigung der Abt. 3.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz –
- b) das Gesundheitszeugnis
- c) die Gewerbekarte / die Gewerbeanmeldung

beizufügen.

Jede Abweichung vom o. g. Antrag ist unverzüglich der Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

Datum Unterschrift Firmenstempel